

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/023/2021)

Sitzung am: 25.03.2021

Beschluss zu: A0194/21

### Gegenstand:

Kurzfristige Anpassung der Betreuungsverträge bei coronabedingter Reduzierung der Öffnungszeiten von städtischen Kindertagesstätten

### Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Eltern mit Betreuungsverträgen, deren Stundenzahl über die aktuell realisierten Öffnungszeiten der betreuenden Kindertagesstätte (einschließlich Hort) im coronabedingten eingeschränkten Regelbetrieb überschreitet, kurzfristig und bei Bedarf auch rückwirkend zum 15. Februar 2021 unbürokratisch eine Anpassung des Betreuungsvertrages zu ermöglichen und die Betreuungszeiten sowie dementsprechend den Elternbeitrag zu reduzieren. Sollte die Verwaltung eine andere praktikable, unkompliziertere Möglichkeit sehen, eine praktische Anpassung der gezahlten Elternbeiträge an die tatsächlich zur Verfügung gestellten Betreuungszeiten zu erreichen, kann sie diese anwenden. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister aufgefordert, eine vergleichbare Lösung mit den Freien Trägern von Kindertagesstätten zu suchen.

Sofern der Haushalt keine entsprechenden Möglichkeiten vorsieht, ist beim Freistaat Sachsen auf einen Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung zu drängen. Bis dahin sollen die erwarteten Minderaufwendungen im Bereich Kindertagesbetreuung aufgrund der geringeren Kinderzahlprognose als Deckungsquelle gelten. Der Stadtrat ist mit dem Finanzzwischenbericht über den konkreten Umfang der Inanspruchnahme einer solchen Regelung und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu unterrichten.

Dresden, 30. MRZ. 2021



Detlef Sittel  
Vorsitzender